

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 25

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Bauzeitung

Wochenschrift

für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben

VON

A. WALDNER

32 Brändchenesirasse (Selnau) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Commissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Organ

des Schweizer Ingenieur- & Architekten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Bd. XI.

ZÜRICH, den 23. Juni 1888.

N^o 25.

Holzconservirung

mit dem antiseptischen Anstrichsöl Carbolineum Avenarius.

In mancherlei Zeitschriften findet man derzeit Annoncen über „Carbolineum“, in welchen von den verschiedensten Seiten die Vorzüge solcher Präparate in Bezug auf Holzconservirung angepriesen werden.

Einsender dies möchte nun nach mancherlei Erfahrungen mit den bisher vorkommenden Carbolineum-Nachahmungen auf die vielfachen Misserfolge hinweisen, denen diejenigen leicht ausgesetzt sind, welche anstatt Verwendung eines seit 12 Jahren bewährten Präparats, nach der Billigkeit kaufend, neuen, in der Praxis keineswegs erprobten Nachahmungen sich zuwenden. Ob und wie weit die letzteren Gleiches leisten werden, muss erst die Zukunft lehren. Die bei der Einführung solcher Präparate da und dort betonten Analysen können keine genügenden Anhaltspunkte für die Dauer der antiseptischen Wirkung liefern und es ist leicht verständlich, wenn der Erfinder der Originalmarke Carbolineum Avenarius im Interesse seines Fabrikationsgeheimnisses nicht gewillt ist, hierhin zielende Andeutungen zu veröffentlichen.

Anstatt unter eigener Flagge zu segeln und mit eigenem Namen aufzutreten, finden die Hersteller solcher Präparate es vorteilhafter, ihre Waare mit der durch das Carbolineum Avenarius berühmt gewordenen Bezeichnung „Carbolineum“ zu decken, wol wissend, dass eine grosse Zahl nicht näher prüfender Consumenten damit leicht zu gewinnen ist. Wenn aber in Betracht gezogen wird, dass Carbolineum Avenarius ganz bedeutend billiger als Oelfarbe und in seiner Anwendung nahezu so billig ist wie Theer, weil mit 1 kg ca. 6 m² Holzfläche gestrichen werden können, so wird eine billigere Nachahmung ohne genügende, aus der Praxis stammende Beweise für ihre Wirksamkeit kaum Beachtung verdienen, denn eine Ersparnis von 1, höchstens 2 Mk. bei 100 m² Anstrichfläche kann ein Risiko nicht aufwiegen, das mit der Anwendung so mancher Carbolineum-Nachahmungen tatsächlich und erwiesenermassen verbunden ist.

Die Wirksamkeit der Originalmarke Carbolineum Avenarius (man achte auf den vollen Namen) ist allbekannt, von keiner Seite gelehnet, sondern vielmehr von zahlreichen massgebenden Behörden, sowie angesehenen Grossindustriellen, Bautechnikern und Landwirthen unkundlich bestätigt. Der Alleinverkauf für die Schweiz ist der Firma Bastady & Co. (vormals F. Bauer & Co.) in Basel übertragen und es hat sich dieses Haus bereit erklärt, allen Interessenten mit Prospect, Zeugnissen und Gebrauchsanweisung zu dienen. —d. (M 6020 Z)

Kundmachung.

Gemeinde der Stadt Bukarest.

Es wird in Unternehmung die Construction einer hydraulischen Anlage für die Wasserversorgung der Stadt vergeben.

Diese Anlage soll im Stande sein, vorläufig eine Wasserkraft von 375 Pferden auszunützen, und in Zukunft für 800 Pferde vergrössert werden können.

Um bei der Licitation zugelassen zu werden, ist eine Caution von 10000 Franken bei der Gemeindekasse von Bukarest zu erlegen; die Garantie für die Ausführung ist 10 % des Gesamtwertes der Arbeit.

Das Bedingnisheft, sowie jede diesbezügliche Auskunft wird durch die Direction der technischen Arbeiten jedem Interessenten zugesendet.

Der Vorstand der interimistischen Commission
Em. Pake.

Der General-Secretär:
C. Zatreanu.

(M 6035 Z)

Erhaltung der Sandsteine.

Haltbarer Anstrich auf Cement.

PROCÉDÉ L. KESSLER.

Goldene Medaille 1884.

Gestützt auf den Bericht und die Proben des Hrn. Professor Tetmajer in Zürich, (Schweiz. Bauzeitung vom 9. April 1887) erlauben wir uns, die Anwendung der Kessler'schen Fluate für die Erhärtung der Sandsteine als das beste Mittel zu empfehlen.

Nach diesem Verfahren werden die Steine mit Fluorsilicat getränkt und dadurch die weichen Stellen, wie die Poren mit Quarz und Spathfluor gefüllt. Dieser Process erhärtet sofort die Steine, verhindert das Eindringen der Feuchtigkeit, schützt dieselben vor Salpeter und Folgen des Frostes ohne das Ausschwitzen vollständig zu hemmen.

Bei Neubauten sollten hauptsächlich die Gesimse, Thür- und Fenster-Einfassungen, sowie freistehende Säulen, Postamente und Gelländer fluatirt werden.

Bei älteren Bauten können sogar verdorbene Sandsteine mit diesem Verfahren erhärtet, somit vor weiterer Zerstörung gerettet werden.

Bei sandsteinernen Treppen, Gang- und Küchenböden wird dadurch das Abnutzen und der lästige Staub verhindert.

Wichtig ist noch die Verwendung der Kessler'schen Fluate für Cementarbeiten und Verputze.

Ein solider Anstrich auf Cement, ohne Verbrennung desselben mit Säure, kann gegenwärtig nur durch diese Fluosilicate erhalten werden.

Dieses Verfahren fand seit fünf Jahren eine wohl verdiente verbreitete Anwendung z. B. in Paris, Nouvel Opéra, Hôtel de Ville, Ecole centrale, Hôtel des postes etc., in Bern am Bundesrathaus, Bernerhof u. s. w.

Die Fluation nach dem Procédé Kessler besorgt auf's gewissenhafteste der Vertreter, Architect E. Davinet in Bern, bei welchem Bestellungen abgegeben werden können und Magnesiumfluat in Krystallform zu Fr. 2.75 pr. kg im Détail erhältlich ist. (M 6014 Z)

Concurrenz-Eröffnung.

Ueber die Correction der Staatsstrasse bei Krummenau, inclusive Lieferung und Montage des eisernen Oberbaues für eine Brücke über den Trempelbach, im totalen Voranschlage von 80000 Fr. wird hiemit Concurrenz eröffnet.

Die Pläne, Kostenvoranschläge, Bauvorschriften und Accordbedingungen können sowohl im Bureau des Unterzeichneten, als auch bei Herrn Hauptmann Mettler, Strassenmeister des Kreises Wattwil in Ebnat, eingesehen werden.

Verschlossene Uebernahmsanfragen mit der Aufschrift „Strassen-correctio bei Krummenau“ sind bis zum 30. Juni lfd. Jahres an das Baudepartement des Cantons St. Gallen einzureichen.

St. Gallen, den 9. Juni 1888.

(M 5978 Z)

Der Cantons-Ingenieur.

Zum Verkaufen oder Verpachten.

Eine vorzüglich eingerichtete Dampfsäge mit vier Gängen, zunächst dem Bahnhof einer industriellen Ortschaft des Cantons Bern gelegen; das Werk steht in vollem Betriebe und es könnten verschiedene laufende Bauaccorde und Aufträge damit übergeben werden.

Gefl. Offerten beliebe man unter Chiffre H 2170 Y an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Bern zu richten. (M 5955 Z)